

Dein Reich komme!

**REGLEMENT FÜR DIE  
ASSOZIIERTEN LAIEN DER  
REGNUM CHRISTI-FÖDERATION**

24.11.2019, Hochfest Christkönig

Vorläufige, an die Statuten der Regnum Christi-Föderation angepasste Version

*Ad experimentum* für ein Jahr

# Erster Teil: Die Laienmitglieder des Regnum Christi

## Kapitel 1: Identität und Lebensstil

### Identität

1. §1. Die „Laienmitglieder des Regnum Christi“<sup>1</sup> sind Gläubige, die auf eine Einladung Gottes antworten, ihre Taufversprechen inmitten der Welt gemäß dem Charisma des Regnum Christi zu leben.<sup>2</sup> Das Charisma beschreiben die *Statuten der Regnum Christi-Föderation* (Nr. 6-30) und dieses Reglement.

§2. Die Gläubigen werden Teil des Regnum Christi, indem sie sich mit der Föderation assoziieren<sup>3</sup>. Zugelassen werden sie durch den jeweiligen Sektionsleiter, entsprechend der Statuten der Föderation und dieses Reglements.

§3. Sie steuern ihr „Mitten-in-der-Welt-sein“ und ihr apostolisches Wirken bei. Dadurch bleibt Christus in der Welt gegenwärtig. Sie streben danach, die Welt und ihr Umfeld nach dem Evangelium zu gestalten, vor allem Familie, Beruf und gesellschaftliches Leben.<sup>4</sup>

### Lebensstil

2. Das Regnum Christi bietet seinen Mitgliedern einen christlichen Lebensstil an: nämlich ein aktives und begeistertes Christsein, von der Liebe her motiviert. Dieser Lebensstil will ihnen dabei helfen, die Taufversprechen und die Sendung, christlicher Sauerteig in der Welt zu sein, zu leben. Er findet seinen Niederschlag im geistlichen Leben, in der Ausbildung, im Apostolat, in der persönlichen Begleitung und im Teamleben.

## Artikel 1. Das geistliche Leben

### Hinweise für das geistliche Leben

3. Das geistliche Leben beinhaltet die Entfaltung und das Wachstum des dreifaltigen Lebens<sup>5</sup> im Getauften. Das führt dazu, dass der Menschen sich schrittweise

---

<sup>1</sup> In der Folge werden „die Laienmitglieder des Regnum Christi“ der Einfachheit halber „die Laien“ oder nur „sie“ genannt.

<sup>2</sup> Sie legen dabei keine Gelübde ab, so wie es die Mitglieder der föderierten Institutionen tun.

<sup>3</sup> „assoziieren“ bedeutet „sich anschließen“. Früher wurde in diesem Zusammenhang vom „Beitritt“ gesprochen. Heute lautet der richtige Begriff „Assoziierung“.

<sup>4</sup> Vgl. Statuten der Regnum Christi-Föderation (SRCF) Nr. 5.§4

<sup>5</sup> „Entfaltung des dreifaltigen Lebens“: Durch die Taufe beginnt Gott in die Seele des Menschen ein neues Leben zu pflanzen, nämlich die Beziehung eines Kindes zu seinem Vater, der Gott ist. Dazu gibt er

mit Christus gleichgestaltet<sup>6</sup>. Deshalb leben die Laien im Regnum Christi das geistliche Leben als dynamische, liebende Beziehung mit Gott. Es nährt sich durch die Sakramente, das Wort Gottes, die Liturgie, das Gebet und die Übung der theologischen und sittlichen Tugenden.<sup>7</sup> Ein gelungenes geistliches Leben durchdringt und harmonisiert alle Bereiche des Lebens.

## Spiritualität in der Welt

4. In der Taufe werden wir zu Kindern Gottes. In diesem Bewusstsein leben die Laien ihre Berufung als „Priester, Propheten und Könige“<sup>8</sup> mitten in der Welt. Sie wollen das Reich Gottes vergegenwärtigen, damit diese Welt ein würdiges Heim der Kinder Gottes wird und ihn in Allem ehrt.

## Verschiedene Gebetsformen und -praktiken

5. Die vorgeschlagenen Gebetspraktiken sind Hilfen und Mittel, um in der liebenden Beziehung mit Christus zu wachsen. Mit Hilfe des geistlichen Begleiters sollen die Mitglieder nach und nach in das innere Gebet und die anderen Gebetsformen eingeführt werden<sup>9</sup>. Besonders hilfreich für den geistlichen Fortschritt zeigen sich die jährlichen Exerzitien oder das Erneuerungstridium.

## Artikel 2. Ausbildung und Befähigung<sup>10</sup>

---

als Taufgnade die drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe als übernatürliche Möglichkeiten. Wenn sich diese Gaben entfalten und wachsen, wächst das „dreifaltige Leben“ im Menschen. Das geistliche Leben ist also im Tiefsten das Wachstum und die Entfaltung dieser drei göttlichen Gaben.

<sup>6</sup> „sich mit Christus gleichgestalten“: Christus ist *der* Mensch schlechthin, der in vollkommener Weise die Beziehung zu Gott, aber auch zu den Menschen und der Welt gelebt hat. Daher ist er Vorbild für jeden Menschen, der nach Heiligkeit strebt. Heiligkeit ist ein ständiges Wachsen darin, Christus ähnlicher zu werden, ihm „gleichgestaltet“ zu werden.

<sup>7</sup> Theologische und sittliche Tugenden: diese festen Gewohnheiten bilden das Fundament des geistlichen Lebens im Menschen. Gott legt sie in der Taufe in der Seele des Menschen an. Von da an können sie sich entfalten und wachsen. Theologische Tugenden sind „Glaube, Hoffnung und Liebe“. Sittliche Tugenden (auch „Kardinaltugenden“ genannt) sind Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Maß.

<sup>8</sup> Christus ist der einzige Hohepriester, der wahre König und der Prophet schlechthin. Da wir in der Taufe mit ihm verbunden werden, geht seine Aufgabe auch auf uns über. So sind alle Getauften auf ihre Weise Priester, Propheten und Könige in und für diese Welt. Vgl. dazu *Christifideles Laici*, Nr. 14 „Die Laien nehmen auf ihre Weise Teil am dreifachen – priesterlichen, prophetischen und königlichen – Amt Christi“.

<sup>9</sup> Diese Gebetspraktiken sind im Gebetbuch des Regnum Christi-Mitglieds zu finden.

<sup>10</sup> Im spanischen Original steht das Wort „formación“. Eine einfache und eindeutige deutsche Übersetzung als „Formung“ oder „formen“ ist nicht möglich, da sie unzulänglich und verkürzend wäre. In der Pädagogik des Regnum Christi (besonders an dessen Ausbildungsstätten) gilt der Dreiklang „enseñar, educar, formar“. „enseñar“ (lehren) bezieht sich auf die Vermittlung von Wissen. „educar“ (erziehen) sucht die Erziehung von Persönlichkeit, Temperament usw. „formar“ (formen) beinhaltet das Vorhergehende und umfasst den Menschen in allen seinen Dimensionen, wie er vor sich selber, vor den Men-

## Ausbildung und Befähigung

6. Die Laien gehen im Regnum Christi einen Weg der Entfaltung, Befähigung und Ausbildung.<sup>11</sup> Dieser Pfad führt sie dazu, dass sie zu immer größerer menschlicher und geistlicher Reife gelangen; dass sie kompetent und effektiv im Apostolat mitwirken können; dass sie die Welt und das eigene Leben durch Christus erleuchten und umformen können.

## Eigenverantwortung und institutioneller Ausbildungsweg

7. §1. In erster Linie sind die Laien selber für ihre Ausbildung und Befähigung verantwortlich.

§2. Die Verantwortlichen der Föderation müssen einen Ausbildungsplan erstellen, der den Laien Ziele, Orientierung und Mittel zur Verfügung stellt.

§3. Studienkreise und die unterschiedlichen Kurse gehören grundlegend zur Aus- und Weiterbildung.

## Befähigung

8. Werden Laien beauftragt, besondere Dienste oder Verantwortung für die anderen zu übernehmen, müssen sie gut vorbereitet und begleitet werden. Sie sollen Feedback erhalten und geben.

## Artikel 3. Das Apostolat

### Apostel sein

9. Die Laien setzen sich dafür ein, das Reich Gottes unter den Menschen zu vergegenwärtigen und auszubreiten. Sie lassen sich von der Liebe Christi zu den Menschen durchdringen und beleben den apostolischen Eifer im vertrauten Kontakt mit ihm. Sie sehnen sich danach, dass Christus ihre Seelen und die ihrer Mitmenschen erobert. Durch den Heiligen Geist angetrieben und nach dem Beispiel des Heiligen Paulus trachten sie danach, übernatürlich in ihren Erwartungen zu sein; großherzig; mutig in der Hingabe; ausdauernd in den Schwierigkeiten; praktisch und effektiv im Handeln.

Sie streben danach, dass die Welt in Christus umgestaltet wird.

Ihr Leitspruch lautet „Christus, unser König – Dein Reich komme!“. Deshalb:

1.º begegnen sie Christus täglich im Gebet und geben im Alltag Zeugnis von ihm;  
2.º wirken sie – aufgrund ihrer Laienberufung – zuerst in der Familie und ihrem Lebensstand. Dabei geben ihnen das Wort Gottes und die Lehren der Kirche das

---

schen, der Welt und Gott steht. Das spanische Original „formar“ will also die umfassendste und weitreichendste Art von Erziehung, Bildung und Befähigung ausdrücken. In diesem Sinn sind die folgenden Nummern zu verstehen.

<sup>11</sup> Vgl. SRCF Nr. 30

nötige Licht.

3.º gehen sie den Menschen im konkreten Alltagsleben entgegen, um ihnen dort die frohe Botschaft zu verkünden und sie einzuladen, an der Sendung Christi teilzunehmen.

4.º nehmen sie ihre Verantwortung als Laien wahr, das Licht des Evangeliums in das öffentliche Leben, die Kultur, die Wirtschaft, die Politik, die Bildungsbereiche und die Gesellschaft zu tragen; eröffnen sie den Menschen, die Leitungsfunktionen innehaben oder leadership-Qualitäten besitzen, die apostolische Dimension ihres Daseins. Denn diese sind gerufen, mit besonderer Glaubwürdigkeit ihre ethischen und religiösen Überzeugungen zu leben.

5.º nehmen sie gemäß ihrer Möglichkeit an apostolischen Initiativen teil oder rufen solche ins Leben.

6.º wirken sie in der Pfarrei und der Diözese mit und bringen das Charisma des Regnum Christi dort ein.

7.º teilen sie das Geschenk, das sie im Regnum Christi entdeckt haben, mit Menschen, die sich dafür interessieren; sprechen sie über das Regnum Christi und ermöglichen Interessierten den Zugang; begleiten sie jene, die es näher kennenlernen oder an seiner Spiritualität und Sendung teilnehmen wollen.

## Wichtigkeit des ECYD

10. Die Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft der Kirche, des Regnum Christi und der Gesellschaft. Deshalb sind auch die Laien mitverantwortlich, dass die Jungen und Mädchen im ECYD die entsprechende Sorge und Aufmerksamkeit erhalten.

## Artikel 4. Persönliche und gemeinschaftliche Begleitung<sup>12</sup>

### Die Begleitung

11. Die Begleitung ist geteilte Verantwortung sowohl der Laien als auch der Föderation. Erstere sollen sie einfordern und suchen, letztere soll sie anbieten. Konkret

---

<sup>12</sup>In den Jahren der inneren Erneuerung des Regnum Christi und der Legionäre Christi (2009-2019) hat der Begriff „Begleitung“ (span. *acompañamiento*) zunehmend an Bedeutung gewonnen. „Begleitung“ bildet gemeinsam mit Spiritualität, Gemeinschaft, Apostolat und Befähigung die fünf Grunddimensionen des Lebens im Regnum Christi. Gesellschaftliche und geschichtliche Entwicklungen zeigen, dass Menschen zunehmend vereinsamen oder in einem ungesunden Individualismus leben können. Das Regnum Christi sieht einen seiner wesentlichen Beiträge in dem, was Papst Benedikt XVI. mit dem Wort „Weggemeinschaft“ ausdrückt. Wir Menschen als Abbild Gottes sind im Tiefsten auf Beziehung angelegt (denn der dreifaltige Gott ist Beziehung). Die „Begleitung“ steht der Einsamkeit, Verlassenheit, falschem Individualismus entgegen. Die dreifache Form von „Weggemeinschaft“ (im Team, als Gemeinschaft von Gläubigen, durch die geistliche Begleitung) macht kirchliches Leben im Regnum Christi wesentlich aus.

wird diese Begleitung vor allem im persönlichen Miteinander, durch die Sakramente, das Teamleben und die Ausbildung und Begleitung im Apostolat.

## Die geistliche Begleitung

12. Die geistliche Begleitung ist eine in der Tradition der Kirche verwurzelte, besonders nützliche Hilfe für das geistliche Wachstum. Dadurch werden die Laien befähigt, den Willen Gottes zu erkennen und ihn liebevoll anzunehmen. Sie sollen die regelmäßige geistliche Begleitung einfordern und in Anspruch nehmen.

## Gespräch mit dem Teamverantwortlichen

13. Der Teamverantwortliche<sup>13</sup> begleitet die Teammitglieder. Im regelmäßigen Gespräch und Austausch steht er den Teammitgliedern bei deren menschlicher und apostolischer Reifung freundschaftlich und geschwisterlich zur Seite.

## Artikel 5. Das Teamleben

### Das Team

14. §1. Der natürliche Ort, an dem sich das Leben im Regnum Christi abspielt, ist das Team. Normalerweise sind die Mitglieder Teil eines solchen Teams. In Ausnahmefällen wird es auch einzelne ohne Team geben.

§2. So wie in den christlichen Gemeinschaften der Urkirche sollen die Team-Mitglieder, in Brüderlichkeit verbunden, füreinander da sein. Sie helfen einander auf dem Weg der Heiligkeit, der Weiterbildung und im Apostolat.

§3. Zusammensetzung und Organisation der Teams können, je nach konkreten Möglichkeiten, unterschiedliche Formen annehmen. Sie sollen echte Apostelgemeinschaften sein.

### Die „Begegnung mit Christus“

15. Die „Begegnung mit Christus“ ist Dreh- und Angelpunkt jedes Teams. Dort betrachten die Mitglieder als Gemeinschaft von Glaubenden ihr Leben und schöpfen Licht aus dem Wort Gottes. Sie wollen den Willen Gottes für ihr Leben erkennen, um die Welt, in der sie leben, zu evangelisieren. Sie ermutigen sich gegenseitig, Christus zu folgen und erneuern so ihren apostolischen Eifer.

---

<sup>13</sup> Um der Einfachheit und Lesbarkeit Willen verzichten wir auf die jeweils männliche und weibliche Form (er/sie; Bruder/Schwester; der/die Teamverantwortliche). Die gewählte Form bezieht jeweils beide Geschlechter mit ein.

## Kapitel 2. Assoziierung der Laienmitglieder mit der Föderation

### Geistliche Bedeutung der Assoziierung

16. Durch die Taufe sind alle Christen zu Heiligkeit und Apostolat berufen.<sup>14</sup> Ein Laie, der sich der Regnum Christi-Föderation anschließt, nimmt diese Berufung bewusst an und gibt sich Christus hin, damit dieser in ihm und in der Gesellschaft herrschen kann. Damit beginnt ein Weg, um Geist, Gemeinschaft und Auftrag des Regnum Christi tiefer in sich aufzunehmen und zu leben, wie in den Statuten der Föderation beschrieben. Das verwirklicht sich vor allem in den fünf Elementen des Regnum Christi-Daseins.<sup>15</sup>

### Die Vorsätze

17. Auf diesem Weg nimmt sich das Regnum Christi-Mitglied folgendes vor:

- 1.° in der Freundschaft mit Christus zu wachsen und das Leben der Gnade durch das Gebet und den Sakramentenempfang zu entfalten;
- 2.° die Tugenden der Armut, des liebevollen Gehorsams und der Keuschheit in Gedanken und Taten zu leben;
- 3.° die eigenen Pflichten als Dienst an Gott und den Menschen liebevoll und aufrichtig zu erfüllen;
- 4.° sich um seine umfassende Weiterbildung und Befähigung zu kümmern und sein christliches leadership<sup>16</sup> zu entfalten;
- 5.° apostolische Initiativen ins Leben zu rufen, umzusetzen oder/und daran mitzuwirken;
- 6.° der Kirche, dem Papst und den Bischöfen eine treue und anpackende Liebe auszudrücken;
- 7.° an der Mission des Regnum Christi im Dienst der Kirche großzügig mit seinem Gebet, seinen Talenten, seiner Zeit und seinen materiellen Gütern mitzuwirken.

---

<sup>14</sup> Vgl. „Die besondere Berufung der gläubigen Laien besteht darin, das Reich Gottes zu suchen, indem sie die zeitlichen Dinge Gott gemäß erleuchten und ordnen. So verwirklichen sie die Berufung zur Heiligkeit und zum Apostolat, die an alle Getauften ergeht.“

<sup>15</sup> Vgl. SRCF, Nr. 2

<sup>16</sup> „liderazgo“ (leadership) ist innerhalb des Regnum Christi ein wesentlicher Begriff bzgl. der Entfaltung der Persönlichkeit. Diese Fähigkeit des „leaderships“ ermöglicht den Menschen, ihr gottgegebenes Potential zu entfalten und dadurch den anderen besser zu dienen. Im Deutschen findet sich dafür kein einzelnes passendes Wort, da es zahlreiche Aspekte umfasst. Mögliche Übersetzungen und Bedeutungselemente wären Führungskraft, Leiterschaft, Führungsfähigkeit, positiven Einfluss ausüben, motivieren...). Es gibt viele verschiedene Formen dieser Fähigkeit, die sich ergänzen. Wir nutzen der Einfachheit halber das englische Wort „leadership“, weil es dem spanischen ähnlich ist. In Nr. 33 der Statuten Regnum Christi-Föderation wird der Begriff näher beschrieben und erklärt.

## Bedingungen und Erfordernisse

18. Wer sich der Föderation anschließen will, muss

- katholisch und mindestens 16 Jahre alt sein;
- dem Charisma des Regnum Christi entsprechend leben wollen;
- die Mittel zur Heiligung nutzen wollen;
- am apostolischen Wirken teilnehmen wollen;
- diesen Schritt in rechter Absicht tun;
- die entsprechenden Vorsätze auch annehmen können.

## Angehörige anderer kirchlicher Gruppen

19. §1. Gehört jemand einer anderen kirchlichen Gruppierung an und will sich der Föderation anschließen, muss er mit dem Sektionsleiter evaluieren, ob die Vorsätze des Regnum Christi mit denen der anderen Gruppierung vereinbar sind.

§2. Nicht zugelassen werden Personen, die die Gelübde der evangelischen Räte in einer anderen geistigen Familie abgelegt haben.

## Ablauf der Assoziierung

20. §1. Die Entscheidung, sich der Föderation anzuschließen, muss aus einem entsprechenden Prozess der Unterscheidung hervorgehen und eine freie Antwort auf Gottes Einladung sein.

§2. Die Zulassung fällt in die Zuständigkeit des Sektionsleiters. Die Person bittet schriftlich um die Assoziierung. Gleichzeitig muss entweder der Teamverantwortliche oder ein anderes Mitglied des Regnum Christi eine Empfehlung aussprechen. Zuvor sollte die Person eine angemessene Zeit am Leben des Regnum Christi teilgenommen, damit Sektionsleiter und Kandidat sich zur Genüge kennenlernen können.

§3. Für gewöhnlich findet die Assoziierung nach einem Triduum durch eine Zeremonie statt, die im Ritual des Regnum Christi festgelegt ist und den Inhalt der Nr. 16 und 17 dieses Reglements ausdrückt. Die Assoziierung wird in einer Akte festgehalten.

§4. Das Mitglied erneuert einmal im Jahr seine Vorsätze (vgl. Nr. 17).

§5. Sollte ein Mitglied einer der föderierten Institutionen diese verlassen, aber weiterhin Regnum Christi-Mitglied bleiben wollen, so bittet es den Sektionsleiter darum, als Laienmitglied registriert zu werden.

## Der Austritt

21. §1. Ein Mitglied kann die Föderation jederzeit verlassen. Es soll seine Entscheidung, die es nach eingehender Überlegung und Gebet getroffen hat, dem Sektionsleiter schriftlich mitteilen.

§2. Da die Entscheidung der Assoziierung völlig freiwillig war, kann die Person, die



sich egal aus welchem Grund von der Föderation trennt, keinerlei Rechte für etwaige Leistungen einfordern.

### Verlust der Zugehörigkeit *ipso facto*<sup>17</sup>

22. §1. Wer einer anderen geistlichen Familie beitrifft und dort die evangelischen Räte annimmt, gehört *ipso facto* nicht mehr zur Föderation.

§2. Wer öffentlich den katholischen Glauben verleugnet oder verlässt, verliert dadurch *ipso facto* die Zugehörigkeit zur Föderation.

### Der Ausschluss und die Gründe dafür

23. §1. Der Sektionsleiter kann aus gerechtfertigten Gründen ein Laienmitglied aus der Föderation ausschließen. Zuvor muss er mit dem zuständigen Teamleiter gesprochen und die Meinung seines Rates<sup>18</sup> eingeholt haben. Vor dem Ausschluss muss der Sektionsleiter das Mitglied schriftlich abmahnen und darauf hinweisen, dass ein Ausschluss erfolgen kann. Auch davor muss er den Team- oder Gruppenleiter befragen und die Meinung seines Rates einholen. In der Abmahnung wird ein Zeitraum festgelegt, um dem Mitglied die Möglichkeit zur Änderung im betreffenden Punkt zu bieten. Der Betroffene hat das Recht, sich vor dem Sektionsleiter zu rechtfertigen. Kommt der Sektionsleiter nach Ablauf des Zeitraums und der Rechtfertigung des Betroffenen zu dem Schluss, dass der Ausschluss notwendig ist, muss er ihm dies schriftlich mitteilen. Dazu holt er die Zustimmung seines Rates ein. Der Ausschluss soll gerecht, klug und in Nächstenliebe erfolgen.

§2. Das ausgeschlossene Mitglied kann an das territoriale bzw. nationale Leitungskollegium appellieren.

§3. Ein Grund für den Ausschluss sind öffentlich sichtbare und anhaltende Überzeugungen oder Verhaltensweisen, die dem katholischen Glauben und seiner Lehre entgegenstehen.

## Kapitel 3: Besondere Arten der Hingabe

### Artikel 1: Das „Versprechen der Bereitschaft und Hingabe“<sup>19</sup>

24. §1. Immer wieder spüren Mitglieder, dass Gott sie einlädt, Leben und Sendung

---

<sup>17</sup> *ipso facto* ist lateinisch und bedeutet wörtlich „dieses getan habend“. Man könnte es umschreiben mit „durch das Begehen dieser Handlung“. Es bedeutet, dass durch bestimmte Handlungen die Mitgliedschaft in der Föderation automatisch erlischt oder verlorengeht.

<sup>18</sup> Siehe 34. §1.

<sup>19</sup> Früher wurde diese Art der Hingabe auch als „2. Grad“ bezeichnet. Um jedoch eine fälschliche Einteilung der Mitglieder zu vermeiden, wurde die Bezeichnung geändert.

des Regnum Christi durch eine besondere Bereitschaft und Hingabe zu fördern. Als Antwort auf diesen Ruf bringen sie sich aktiv mit ihrem Gebet, ihren Fähigkeiten, ihrer Zeit und ihren Gütern ein und beschreiten den Gebets- und Ausbildungsweg, den das Regnum Christi dafür anbietet.

§2. Wer diesen Ruf erfährt und annimmt, unterstützt die Sektionen und das Apostolat durch sein Gebet, seine Hingabe und Verfügbarkeit in besonderer Weise.

§3. Das Mitglied und der Sektionsleiter legen die Art und Weise fest, wie es diese Hingabe und Verfügbarkeit leben will und kann, je nach den persönlichen Lebensumständen und den Bedürfnissen des Regnum Christi.

§4. Das Laienmitglied ist selber dafür verantwortlich, diesen Vorsatz mit den Pflichten seines Lebensstandes in Einklang zu bringen. Der geistliche Begleiter steht dabei helfend zur Seite.

25. §1. Diesen besonderen Schritt vollzieht man durch das Ablegen des „Versprechens der Bereitschaft und Hingabe“, so wie es im Ritual<sup>20</sup> des Regnum Christi festgehalten ist. Der Sektionsleiter und einige Mitglieder begleiten den Kandidaten dabei.

§2. Das Versprechen wird in einer Akte festgehalten und unterschrieben.

§3. Das erste Mal wird das Versprechen für ein Jahr abgelegt. Es wird jährlich erneuert. Nach fünf Erneuerungen kann das Mitglied das Versprechen auf Lebenszeit ablegen, wenn der Sektionsleiter damit einverstanden ist.

§4. Der Sektionsleiter ist dafür zuständig, dass die Mitglieder, die das Versprechen der Bereitschaft und Hingabe abgelegt haben, die nötige Begleitung und Hilfe erfahren, es treu leben zu können.

§5. Die dafür Verantwortlichen der Föderation legen einen Ausbildungs- und Weiterbildungsweg fest, der diesen Mitgliedern Ziele aufzeigt und entsprechende Hilfen zur Verfügung stellt.

## Voraussetzungen, um das Versprechen der Bereitschaft und Hingabe abzulegen

26. §1. Das Mitglied muss

- mindestens 18 Jahre alt sein;
- diesen Schritt in rechter Absicht tun;
- dem Sektionsleiter gut bekannt sein;
- mit dem geistlichen Begleiter einen Weg der Klärung gegangen sein.

2§. Das Versprechen soll in einer Haltung der Demut und Großzügigkeit abgelegt werden, um dem Reich Christi zu dienen und das Regnum Christi zu fördern.

---

<sup>20</sup> Das „Ritual“ ist ein Handbuch im Regnum Christi, das die verschiedenen Zeremonien wie Assoziierung (ehemals Beitritt) oder Erneuerung regelt.

## Zulassung

27. Der Kandidat bittet schriftlich um Zulassung zur Ablegung des Versprechens. Für die Zulassung ist der Sektionsleiter zuständig. Zuvor muss er die Meinung seines Rates hören.

## Dispens

28. §1. Hat sich ein Mitglied nach reifer Überlegung und mit Hilfe des geistlichen Begleiters für einen anderen Weg entschieden, kann es den Sektionsleiter um Dispens von diesem Versprechen bitten.

§2. Die Dispens muss vom Sektionsleiter schriftlich ausgestellt werden und bleibt als Kopie im Archiv der Sektion.

## Übergangsbestimmung:

Wenn ein Mitglied mehr als fünf Jahre „Mitglied des zweiten Grades“ (gemäß dem früher üblichen Vokabular) ist und der Sektionsleiter es erlaubt, kann es das Versprechen auf Lebenszeit (*ad vitam*)<sup>21</sup> ablegen, ohne die Vorgaben der Nr. 25. §3. dieser Satzung einzuhalten.

## Artikel 2. Die Coworker

### Die Coworker

29. „Coworker“ werden jene genannt, die ein oder mehrere Jahre vollzeitig und ehrenamtlich der Kirche und dem Regnum Christi im Apostolat dienen.

## Kapitel 4. Strukturen und Funktionen im Dienst an den Mitgliedern

### Die Teams

30. §1. Das „Team“ besteht normalerweise aus einer Gruppe von Männern oder Frauen ähnlichen Alters, die freundschaftlich verbunden sind und ähnliche Lebensumstände oder Interessen haben. Auch Teams von Ehepaaren sind möglich, die von einem Ehepaar geleitet werden.

§2. Ein „Teamverantwortlicher“ leitet das Team. Er wird für ein bis drei Jahre vom Sektionsleiter eingesetzt. Der Sektionsleiter befragt dazu zuvor seinen Rat und holt die Meinung der Teammitglieder ein. Die Ernennung des Teamverantwortlichen kann erneuert werden.

---

<sup>21</sup> ad vitam: ein lateinischer Ausdruck, der „für das ganze Leben“ bedeutet.

§3. Die Aufgabe des Teamverantwortlichen besteht darin, das Teamleben zu leiten und zu motivieren. Er soll Vorbild sein und übernimmt Verantwortung, die Teammitglieder auf ihrem Weg der Heiligung, der Weiterbildung und dem Wachstum als Apostel zu begleiten.

§4. Die Teamgröße sollte so gewählt werden, dass alle angemessen begleitet werden, Freundschaften wachsen und alle aktiv teilnehmen können.

## Die Gruppen

31. §1. Wenn es mehrere Teams gibt oder wenn es für Ausbildung oder Apostolat besser ist, kann der Sektionsleiter die Teams in „Gruppen“ zusammenfassen.

§2. Jeder Gruppe steht ein Gruppenverantwortlicher vor. Dieser wird für bis zu drei Jahre vom Sektionsleiter ernannt. Dazu muss er die Meinung der Teamverantwortlichen einholen. Die Ernennung kann erneuert werden.

## Die Sektionen

32. §1. Mehrere Teams und Gruppen bilden eine „Sektion“. Die Sektion<sup>22</sup> fördert das Gebetsleben, die ganzheitliche Ausbildung und ein familiäres Miteinander. Zur Sektion werden neue Mitglieder eingeladen und herzlich aufgenommen. Dort finden Begleitung und Apostolat statt. Alle gemeinsam sind für eine gesunde wirtschaftliche Basis verantwortlich.

§2. Es gibt üblicherweise sechs Sektionen: die der Männer, der Frauen, der jungen Männer, der jungen Frauen, der ECYD-Jungen und der ECYD-Mädchen.

§3. Für die Errichtung oder Schließung einer Sektion in einer Region ist das nationale bzw. territoriale Leitungskollegium der Föderation auf Vorschlag des Regionaldirektors verantwortlich. Dabei soll es die gemeinsame Mission, eine bessere Sorge um den Einzelnen und eine effiziente Organisation fördern.

## Der Sektionsleiter

33. §1. Für jede Sektion ernennt das nationale bzw. territoriale Leitungskollegium einen Sektionsleiter. Seine Ernennung gilt für drei Jahre und ist erneuerbar. Zuvor befragt das Kollegium den Regionaldirektor. Es bleibt gültig, was in der Nr. 52 §1 der Statuten der Regnum-Christi-Föderation festgelegt ist. Die Ernennung kann in Ausnahmefällen für ein oder zwei Jahre erfolgen.

§2. Der Sektionsleiter muss entweder ein Laienmitglied (wenigstens drei Jahre assoziiert) oder ein Mitglied einer föderierten Institution (erfahren in der Sektionsarbeit) sein.

§3. Die Aufgabe des Sektionsleiters besteht darin, die in Nr. 32 §1 dieser Satzung genannten Ziele zu fördern.

---

<sup>22</sup> Meist hat die Sektion einen Ort, wo sich die Teams und Apostolatsgruppen treffen, z.B. das Zentrum des Regnum Christi. Auch in diesem Sinne - als Örtlichkeit - ist hier „die Sektion“ gemeint.

## Der Rat des Sektionsleiters

34. §1. Dem Sektionsleiter steht ein Rat zur Seite, der aus mindestens vier Laien des Regnum Christi besteht.

§2. Die Mitglieder dieses Rats werden vom Regionaldirektor auf Vorschlag des Sektionsleiters ernannt und bleiben solange im Amt wie der Sektionsleiter. Ihre Ernennung kann erneuert werden.

§3. Der Rat unterstützt den Sektionsleiter in der Entscheidungsfindung. Je nach den Vorgaben dieser Satzung erbittet der Leiter die Zustimmung oder die Meinung des Rates.

## Der priesterliche Seelsorger der Sektion

35. §1. Das nationale bzw. territoriale Leitungskollegium ernennt für jede Sektion normalerweise einen Priester als Seelsorger.

§2. Dieser fördert die Feier der Liturgie, den Empfang der Sakramente und hilft bei der geistlichen Formung der Laien mit. Dabei respektiert er die Autorität des Sektionsleiters.

## Die Verantwortungsträger<sup>23</sup>

36. §1. „Verantwortungsträger“ sind Laien oder Mitglieder der förderierten Institutionen, die besondere Verantwortung in der Leitung der Sektionen und der Ausbildung der Mitglieder innehaben. Sie sind vor allem für geistliche Begleitung, Predigt, Ausbildungsaktivitäten, Leitung der Teams oder Gruppen und Leitung von Apostolaten und Aktivitäten zuständig.

§2. In diesen Aufgaben hängen sie vom Sektionsleiter ab. Er ist dafür verantwortlich, dass sie eine angemessene Befähigung erhalten und in der Ausübung ihrer Aufgaben und Funktionen gut begleitet werden.

# Kapitel 5. Teilhabe der Laien in den Leitungsorganen der Förderung

## Teilhabe und Mitverantwortung der Laien

37. Die Laien sind gerufen, das Charisma in Fülle zu leben und Mitverantwortung an Leben und Sendung des Regnum Christi zu tragen. Daher legen die *Statuten der*

---

<sup>23</sup> Der spanische Originalausdruck „formadores“ kann nicht ganz wörtlich übersetzt werden, da er im Deutschen eine zu enge Bedeutung hat. Es geht bei dieser Gruppe von „formadores“ (sp. formar = ausbilden) nicht nur um solche, die andere ausbilden. Sondern die Gruppe ist weiter gefasst. Zu ihr gehören die Team- und Sektionsleiter; jene, die sich für einen konkreten Bereich verantwortlich zeigen; die Leiter von Apostolaten oder Werken; und die Ausbilder im engen Sinn. Alle diese Menschen gemeinsam bilden die „formadores“. Wir nennen sie im Deutschen „Verantwortungsträger“.

*Regnum Christi-Föderation* fest, dass auch sie an der Leitung der Föderation teilhaben und mit definieren, wie sie als Laien das Charisma leben. Dieses Reglement legt fest, wie diese Teilhabe konkret aussieht.

## Artikel 1. Wahl und Teilnahme am General- und Territorialkonvent

### Zusatznorm zur Nr. 68 der Statuten der Regnum Christi-Föderation

38. Die Delegierten der Laien für den Generalkonvent werden von und aus den Delegierten des Territorialkonvents gewählt. Die Anzahl der zu Wählenden wird durch das Reglement des Generalkonvents festgelegt.

### Zusatznorm zur Nr. 59 der Statuten der Regnum Christi-Föderation

39. §1. In der Nr. 59 §2 der Statuten der Regnum Christi-Föderation wird eine Befragung vorgesehen. Die delegierten Laien bilden beim Generalkonvent ein eigenes Kollegium, um ihre Meinung kundzutun.

§2. Wenn es beim Generalkonvent um die Genehmigung oder Veränderung des Laien-Reglement geht, haben sie Stimmrecht, wie auch die Mitglieder der föderierten Institutionen (vgl. *Statuten der Regnum Christi-Föderation Nr. 59 §3*). Dies gilt auch für die Genehmigung oder Veränderung anderer möglicher Dokumente, die sich direkt auf das Leben der Laien beziehen.

### Zusatznorm zur Nr. 71 der Statuten der Regnum Christi-Föderation

40. Die Laiendelegierten für den Territorialkonvent werden durch die und aus den Laienmitgliedern des Territoriums gewählt, gemäß einem vom territorialen Leitungskollegium genehmigten Reglement. Zuvor hört das Leitungskollegium die Meinung des Territorialplenums.

## Artikel 2. Wahl und Mitarbeit der Laien mit dem internationalen und territorialen Leitungskollegium

### Zusatznorm zur Nr. 89. §2. der Statuten der Regnum Christi-Föderation

41. §1. Dem Generalplenum sitzen sechs Laienmitglieder bei. Diese werden aus und von den Laien-Delegierten im Generalkonvent gewählt.

§2. Sollte später einer dieser Laien zurücktreten, ernennt das internationale Leitungskollegium einen Stellvertreter. Zuvor holen sie die Meinung der übrigen Laien-Beisitzer ein.

### Festlegung während des Übergangs

Für die Zeit zwischen der Approbation der *Statuten der Regnum-Christi-Födera-*

tion durch den Heiligen Stuhl und der Durchführung des nächsten Generalkonvents ernennt das internationale Leitungskollegium sowohl die Laienmitglieder, die Beisitzer für das Leitungskollegium sind, als auch die für das Generalplenum.

### Zusatznorm zur Nr. 76. §3. der Statuten der Regnum Christi-Föderation

42. Die zwei Laien, die dem internationalen Leitungskollegium be sitzen, werden durch dieses Kollegium aus den sechs Laien des Generalplenums ernannt.

### Zusatznorm zur Nr. XX<sup>24</sup> im Allgemeinen Statut der Regnum Christi-Föderation

43. Dem territorialen Leitungskollegium sitzen ebenfalls Laienmitglieder bei. Das Leitungskollegium befragt zuvor die Regionaldirektoren und ernennt dann für drei Jahre. Diese Ernennung kann einmal erneuert werden.

### Zusatznorm zur Nr. XX im Allgemeinen Statut der Regnum-Christi-Föderation

44. Wird ein Territorialplenum abgehalten, werden neben den beiden Laien-Beisitzern noch ein oder mehrere Laien dazu berufen. Die Berufung geschieht durch das territoriale Leitungskollegium, nach entsprechender Befragung der Regionaldirektoren.

### Interessenskonflikte

45. Sollten die Laienmitglieder, die dem internationalen oder territorialen Leitungskollegium und den entsprechenden Plenarsitzungen be sitzen, bei einer Be sprechung in einen Interessenkonflikt geraten, sollen sie sich enthalten. Das Leitungskollegium kann in solchen Fällen die Beteiligung des Laien ablehnen.

### Ausgaben derer, die dem Leitungskollegium be sitzen

46. Die Föderation muss die finanziellen Ausgaben tragen, die den Beisitzern der Leitungskollegien in der Ausübung ihres Dienstes erwachsen.

---

<sup>24</sup> Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Reglements stand noch nicht fest, welche Nummern diese Bestimmungen im „Allgemeinen Statut der Regnum Christi-Föderation“ einnehmen.

## **Zweiter Teil. Die Priester, Diakone und Seminaristen des Weltklerus im Regnum Christi**

### **Identität**

47. §1. Die „Priester, Diakone und Seminaristen des Weltklerus im Regnum Christi“ sind Seminaristen und Kleriker aus den Diözesen, die auf einen Ruf antworten, ihre Priesterberufung gemäß dem Charisma des Regnum Christi zu leben.

§2. Sie assoziieren sich einzeln mit der Föderation, so wie in dieser Satzung festgelegt.

§3. Sie profitieren von der Spiritualität, den Mitteln zur Heilung und den geistlichen und apostolischen Angeboten und Hilfen, die das Regnum Christi bietet.